



Beispiel vorher



Beispiel nachher

WIE kann gefördert werden?

- Objektbezogene Förderung
- Mindestkosten 10.000 €
- Anteilsfinanzierung mit 35% Zuschuss auf die förderfähigen Nettokosten
 - Max. 45.000 € Zuschuss (60.000 € bei Kulturdenkmalen)
 - Max. 200.000 € Zuschuss bei Umbau von Wirtschaftsgebäuden
- Neben Firmenleistungen ist auch eine Förderung von Material bei Eigenleistung möglich
- Bei Schaffung / Erhaltung von Wohnraum ist auch ein Innenausbau förderfähig

GRUNDSATZ:

Die Maßnahme darf noch nicht beauftragt oder begonnen sein!

WEG zum Zuschuss.....

- Projektidee, geplante Maßnahme
- Kostenlose Beratung vor Ort (Beratungsbüro erstellt Protokoll)
- Kontakt zur Dorfentwicklungsbehörde herstellen
- ggf. Baugenehmigung einholen
- Antrag bei Dorfentwicklungsbehörde stellen (spätestens bis zum Auswahlstichtag 01.04. eines Jahres)
- Bewilligung / Zuwendungsbescheid abwarten
- Maßnahme beauftragen, durchführen und bezahlen
- Rechnungen und Zahlungsbelege bei Dorfentwicklungsbehörde einreichen

➤ Zuschuss wird ausgezahlt



WAS kann gefördert werden?

- Umbau, Sanierung, Erweiterung und Gestaltung von ortstypischen Wohn- und Nebengebäuden
- Umbau von Wirtschaftsgebäuden mit bis zu drei Wohneinheiten
- Abbruch nicht mehr sanierungsfähiger Gebäude mit entsprechender Nachnutzung
- Ersatzbauten in ortstypischer Bauweise – z.B. nach vorherigem Abbruch bestehender Gebäude, zur Schließung von Baulücken oder in Ergänzung der bestehenden Baustruktur
- Um- / Neugestaltung von privaten Hof-, Garten- und Freiflächen



Anbau Neu – Fertig ☺



Dorfentwicklung Sinntal

Förderung für private Maßnahmen
bis 2027

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit März 2023 ist die Gemeinde Sinntal mit allen Ortsteilen ein Schwerpunkt der Hessischen Dorfentwicklung. Dieses Programm des Landes Hessen bietet nicht nur Fördermittel für kommunale Projekte, sondern stellt auch attraktive Zuschüsse für Bau- und Sanierungsmaßnahmen in den Ortskernen aller Ortsteile für private Bauherren bereit.

Ich würde mich sehr freuen, wenn die in Aussicht stehenden Fördermittel Ihnen ermöglichen könnten, Umbauten, Sanierungen, Erweiterungen oder die (Neu-) Gestaltung Ihres Wohnhauses durchzuführen oder den Anstoß dafür zu geben.

Nutzen Sie bitte das kostenlose und unverbindliche Beratungsangebot und profitieren Sie von den umfangreichen Fördermöglichkeiten.

Mit der Unterstützung von Fördermitteln besteht die Chance, nachhaltig in Bestandsimmobilien oder Neubauten im privaten Bereich zu investieren, zur Innerentwicklung beizutragen und dadurch unsere Ortsteile als attraktive Wohnorte mit hoher Lebensqualität zu erhalten und zu gestalten.

Mit besten Grüßen

Thomas Henfling
(Bürgermeister)



Bürgermeister der Gemeinde Sinntal
Am Rathaus 11, 36391 Sinntal
Tel. +49 (0)6664 – 80-201
Fax +49 (0)6664 – 80-202
E-Mail: bgm@sinntal.de
www.sinntal.de



VORAUSSETZUNGEN

- Lage der Immobilie im Fördergebiet
- Regionaltypische Ausführung und die Verwendung von regionaltypischem Baumaterial
- Mindestens 10.000 € Investitionskosten
- Vorlage von zwei vergleichbaren Angeboten pro Gewerk oder einer Kostenschätzung
- Gebäude müssen sich in die Baustruktur des Fördergebietes unter Beachtung der städtebaulichen (manchmal auch denkmalpflegerischen) Vorgaben einfügen



IHRE Ansprechpartner

Beratungsbüro:

Klaus Heim
Hanau, Friedrichstr. 35
06181 / 93710
heim@klaus-heim.com

Gesine Schmidt
Gießen, Seltersweg 81
0641 / 9720860
schmidt@gsa-giessen.de

Dorfentwicklungsbehörde Main-Kinzig-Kreis:

Giulia Pichura
Gelnhausen, Zum Wartturm 11-13 (Besucheranschrift)
06051 / 8515645
giulia.pichura@mkk.de

GRUNDSATZ:

Die Maßnahme darf noch nicht beauftragt oder begonnen sein!

WEITERE INFOS:

